

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hornhues, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Pinger, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Hüsch, Lamers, Dr. Marx, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Bahner, Graf von Waldburg-Zeil, Herkenrath, Schröder (Lüneburg), Dr. Riedl (München) und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/1475 —

**Konferenz für die Koordinierung der wirtschaftlichen Entwicklung
im Südlichen Afrika (SADCC)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 26. März
1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
beantwortet:*

1. Welche Ziele verfolgt die SADCC näherhin?

Die Ziele der SADCC wurden auf der Gipelkonferenz der neun
SADCC-Mitglieder im April 1980 wie folgt definiert:

- Verringerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit insbesondere, aber nicht allein von der Republik Südafrika,
- Intensivierung der gegenseitigen Bindung zur Schaffung einer echten und gleichberechtigten regionalen Integration,
- Mobilisierung von Ressourcen für die Durchsetzung nationaler, zwischenstaatlicher und regionaler Politiken,
- konzertierte Aktion zur Sicherung internationaler Zusammenarbeit im Rahmen der Strategie der neun Lusaka-Staaten zur wirtschaftlichen Befreiung.

2. Ist es auch Zielsetzung, die ökonomische Abhängigkeit der Mitgliedsländer der SADCC von der Republik Südafrika zu verringern?

Auf die Antwort zu Frage 1, erster Anstrich, wird verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten der SADCC, gemessen an deren Zielvorstellungen?

Die Bundesregierung hat ebenso wie ihre Partner und Verbündeten die Bemühungen der afrikanischen Staaten nachdrücklich begrüßt, sich im Rahmen der SADCC-Vereinbarungen zu einer regionalen Wirtschaftskooperation zusammenzuschließen. Durch das von den Afrikanern entwickelte SADCC-Konzept sollen die vorhandenen Ressourcen eines größeren Wirtschaftsraumes zum Nutzen aller Mitgliedsstaaten besser erschlossen und die Entwicklungschancen der betroffenen afrikanischen Volkswirtschaften wirksam verbessert werden.

Die Bundesregierung steht diesen Anliegen, die die Afrikaner im Rahmen von SADCC anstreben, mit Sympathie gegenüber, da hiermit ein konstruktiver Beitrag zur Sicherung von Frieden und Stabilität in der Krisenregion des südlichen Afrika geleistet werden kann.

Sie hofft, daß es den SADCC-Staaten gelingt, diese Ziele zu verwirklichen. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen des Möglichen ihren Beitrag hierzu zu leisten.

4. Trifft es zu, daß bei der Gründung der SADCC von den Geberländern 850 Millionen US-Dollar in Aussicht gestellt wurden, mit denen diesen genannten Mitgliedsländern gemeinsam dienende Einrichtungen errichtet bzw. verbessert werden sollten? Um welche handelt es sich dabei?

Es trifft nicht zu, daß bei der Gründung der SADCC im Jahre 1979 von den Geberländern 850 Millionen US-Dollar in Aussicht gestellt wurden, mit denen diesen genannten Mitgliedsländern gemeinsam dienende Einrichtungen errichtet bzw. verbessert werden sollten.

Allerdings wurden bei der 2. Jahrestagung der SADCC vom 27. bis 28. November 1980 in Maputo/Mosambik von 21 Regierungen und 8 internationalen Organisationen Angaben über Hilfezusagen für einzelne Mitgliedsländer der SADCC von etwa 650 Millionen US-Dollar gemacht. Davon entfielen auf Neuverpflichtungen nur rd. 50 Millionen US-Dollar, der Rest betraf Ausgaben, die in den Haushalten der Geber als bilaterale Maßnahmen ohnehin vorgesehen bzw. schon zugesagt waren.

Zur Förderung in Aussicht genommene Einrichtungen, die den SADCC-Mitgliedsstaaten gemeinsam dienen sollen, liegen in folgenden Bereichen:

- Verkehrs- und Fernmeldewesen,
- Nahrungsversorgung und Landwirtschaft,
- planmäßige Nutzung des Arbeitskräftepotentials,
- Koordination bei der Industrieansiedlung,
- Regionalentwicklungsfonds für das südliche Afrika,
- Energie.

5. Wie hoch sind die Zusagen der Bundesrepublik Deutschland?

Auf der 2. Jahrestagung der SADCC sagte die Bundesregierung als bilateralen Beitrag zugunsten Botsuana für regionale Studien und Sachverständigeneinsatz 3 Millionen DM zu.

6. Welche anderen Geberländer und welche internationalen Organisationen machten welche Zusagen?

Zum Charakter der Angaben über Hilfezusagen wird auf Frage 4 verwiesen.

Als Gesamtzahlen über Hilfe an Mitgliedsländer von SADCC wurden auf der 2. SADCC-Jahrestagung im November 1980 genannt:

Kanada 100 Millionen US-Dollar, Italien 50 Millionen US-Dollar, USA 25 Millionen US-Dollar, Belgien 17 Millionen US-Dollar, Niederlande 15 Millionen US-Dollar, Schweden 11 Millionen US-Dollar, Dänemark 10 Millionen US-Dollar, Finnland 6 Millionen US-Dollar, Norwegen 6 Millionen US-Dollar, Australien 1 Million US-Dollar, Afrikanische Entwicklungsbank 384 Millionen US-Dollar, UNDP 15 bis 20 Millionen US-Dollar, EG 100 Millionen US-Dollar.

Die Addition der einzelnen Geber in den Konferenzpapieren zugeordneten Zusagen ergibt einen höheren Betrag als 650 Millionen US-Dollar. Das kann daher röhren, daß Doppelzählungen und solche Angaben enthalten sind, die im Laufe der Konferenz revidiert wurden.

Auf der 3. Jahrestagung der SADCC im November 1981 wurden als mögliche bilaterale Beiträge 257 Millionen US-Dollar in Aussicht gestellt. Ihre Unterstützungsbereitschaft äußerten Brasilien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, die USA und die EG.

7. Trifft es zu, daß von den in Aussicht gestellten Mitteln erst wenige Millionen US-Dollar konkret abgeflossen sind? Wofür sind diese eingesetzt worden?

Nach den auf der 3. SADCC-Jahrestagung im November 1981 vorgelegten Fortschrittsberichten wurden von den 97 auf der 2. SADCC-Jahrestagung 1980 präsentierten Vorhaben

- 3 durchgeführt und abgeschlossen,
- 39 in Bearbeitung genommen (6 in der Studienphase, 23 in der Entwurfsphase und 10 in der Ausschreibungs-, Bau- oder Übergabephase),
- 14 mit Gebern weiter diskutiert,
- 8 teilweise zu Ende geführt,
- 33 zur Antragstellung vorbereitet.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 338 Millionen US-Dollar, wovon 65 Millionen US-Dollar von den Lusaka-Staaten selbst

finanziert werden. Das Schwergewicht liegt im Bereich Transport und Fernmelgewesen.

8. Trifft es zu, daß die SADCC-Länder keine, zu wenig oder unzureichende Projektvorschläge vorgelegt haben, was war ggf. hierfür die Ursache?

Nein. Allein bei der SADCC-Jahreskonferenz 1980 wurden 97 Projektvorschläge unterbreitet.

9. Hat die Konferenz in Blantyre sachliche Fortschritte gebracht, oder trifft es zu, daß wesentlich die Verurteilung Südafrikas und Vorwürfe an die Adresse der westlichen Industriestaaten (siehe FAZ, 22. November 1981) das Konferenzbild bestimmten?

Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Darstellung der Ergebnisse der Projektgruppen und deren Erörterung mit den Gebern, die ihre Prioritäten deutlich machten.

Die Bundesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß auf der Konferenz politische Polemik unterblieb und sowohl auf Nehmer- wie auf Geberseite ernsthaftes Bemühen im Vordergrund stand, zu sachlichen Lösungen zu kommen.

10. Welche Abstimmung findet auf der Seite der Geberländer statt, und wird diese als verbesserungsbedürftig empfunden?

Die Geberländer stimmen sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft – soweit deren Mitgliedsstaaten betroffen sind – und gegebenenfalls vor Ort bei Treffen der SADCC ab. Im übrigen wird auf Abstimmung im Rahmen der „Zusammenarbeit für die Entwicklung in Afrika (CDA)“ und auch von Konsultativgruppen der Weltbank verwiesen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das vorhandene Instrumentarium zur Koordination zwischen den Geberstaaten den sachlichen Erfordernissen entspricht.